

Wasserpreisregelung

Preise und Tarife gültig ab 01.01.2011

Die Stadtwerke Einbeck GmbH bietet die Versorgung mit Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 zu nachfolgenden Preisen:

WASSER Arbeitspreis	brutto*	netto
Arbeitspreis (Euro/m ³)	2,56	2,39

WASSER Grundpreis	brutto*	netto
3 m ³ /h (Euro/Monat)	5,83	5,45
6 m ³ /h (Euro/Monat)	7,60	7,10
> 6 m ³ /h (Euro/Monat)	10,16	9,50

Umsatzsteuer: Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung (zurzeit 7 %) in Rechnung gestellt.

Verbraucherfeststellung und Rechnungserteilung: Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „AVBWasserV“ und in den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Einbeck GmbH“ festgelegt.

Gültigkeit: Die vorstehenden Preise und Bedingungen treten mit Wirkung von 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen „Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser“ inkl. Anlage ihre Gültigkeit.